

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 29

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese 4 Aussteller repräsentieren die ganze Klasse 68. Wenig, aber von Herzen!

Die Gewehr-Fabrikation ist von der großen, weltbekannten Neuhausener Fabrik würdig vertreten. Henry Winchester konstruierte schon ein, im amerikanischen Kriege mit großem Erfolge zur Verwendung gekommenes Repetir-Gewehr, auch Revolver- oder Magazin-Gewehr genannt. Dem Direktor Vetterli in Neuhausen blieb es jedoch vorbehalten, den complicirten Verschluß-Mechanismus zu verbessern und derart zu vereinfachen, daß er nur aus 25 Theilen — statt der früheren 42 — besteht. Die hiernach in Neuhausen fabricirte Ordonnanz-Waffe der schweizerischen Armee hat sich bislang als ein starkes und feldtüchtiges Gewehr bewährt und den Ruf der Fabrik in alle Länder getragen. Wir sehen 9 verschiedene Gewehr-Modelle ausgestellt.

In Bezug auf die Subsistenzmittel der Armee scheinen uns die Suppen-Präparate des Herrn Quillet aus Vevey nähtere Beachtung zu verdienen. Ein möglichst kleines Volumen einnehmend und wenig wiegend (eine Schachtel von 125 Gr. enthält 6 Portionen), sind sie bequem zu transportiren und gewähren die Möglichkeit, nach dem Marsche rasch eine gute, kräftige und wohlschmeckende Fleischbrühe mit Erbsen, Linsen oder Reis bereiten zu können. Wir haben den Versuch mit diesen Präparaten auf der Ausstellung selbst gemacht und sind davon sehr befriedigt. Herr Quillet will seine ganze Aufmerksamkeit der Fabrikation dieses Präparates für die Armee zuwenden und hofft auch namentlich in Bezug auf den Preis zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Die Qualität der Fleischbrühe ist vorzüglich und läßt nichts zu wünschen übrig. Beim nächsten Truppenzusammenzuge könnte leicht ein Versuch in größerem Maßstabe mit diesem so bequem zu transportirenden Verpflegsmittel gemacht werden!

Der Oberst Siegfried, an der Spitze des eidgenössischen Generalstabs-Bureaus, hat eine prachtvolle Ausstellung der vom Bureau edierten Karten veranstaltet. Obwohl bei uns längst bekannt, freut man sich doch, sie in der Welt-Ausstellung figuriren und den ersten Platz im Kartensessen einzunehmen zu sehen. Die Leistungen des Hauses Müllhaupt in Bern sind nicht minder bekannt, wie ausgezeichnet. Wir sehen Proben von topographischen, wie geographischen Karten für Schulen; es ist ein nicht geringer Fortschritt im schweizerischen höheren Unterrichtswesen, daß man den jungen Leuten — im Hinblick auf ihre demnächstigen, gegen das Vaterland zu erfüllenden Pflichten — lehrt, topographische Karten zu lesen und zu verstehen.

Die Sanitätspflege für die Armee hat in der schweizerischen Abtheilung eine wackere Vertretung gefunden. Das internationale Hülfs-Comité für Verwundete stellt verschiedene Werke über die Thätigkeit des rothen Kreuzes aus. In Paris wurde es bei der Ausstellung von 1867 mit dem ersten Preise belohnt und erhielt in Wien 1873 ein Ehrendiplom, was wird ihm die große Welt-Ausstellung von 1878 bringen?

Die Leistungen von Demaurex auf militär-sanitätslichem Gebiete haben sich auf allen Ausstellungen Auszeichnungen errungen. In der That, seine künstlichen Glieder, Verband-Vorrichtungen, Tragbahnen für Verwundete und chirurgischen Instrumente sind von allgemein anerkannter, ausgezeichneter Qualität.

Hauck aus Genf führt einen Krankenwagen vor, der bestimmt ist, Tragbahnen und Tragessel zu ersetzen und dessen rationelle und elegante Construction vom ärztlichen Congreß zu Genf (1877) sehr bemerk und anerkannt wurde. Ein solcher Wagen functionirt augenblicklich im Dienste des Kantonal-Hospitals, und soll sich nach für den Erfinder schmeichelhaften Auszeichnungen des Hospital-Direkten bestens bewährt haben.

Die internationale Verbandstoff-Fabrik von Schaffhausen, deren Waizen seit einigen Jahren blüht und wahrscheinlich auch fernerhin noch blühen wird, demonstriert ad oculos, daß heutzutage alles Mögliche geschieht, um das traurige Los der Verwundeten zu erleichtern. Wenn alle hier zu sehenden Verbandsstoffe nur immer zur rechten Zeit an Ort und Stelle wären, es könnte doch manches Menschenleben gerettet werden. Für den Militär-Arzt instructiv ist die Sammlung von Gegenständen, die verschiedenen Behandlungs-Methoden der Wunden betreffend.

(Fortsetzung folgt.)

Gidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Ernennung.) Zum Oberstleutnant der Infanterie wurde befördert: Herr Major Alfred Scherz, in Bern, Instructor I. Klasse der Infanterie.

Bundesstadt. (Gidg. Betttag.) Mit Berufung auf die Störung, welche die Feier des lebhaftesten eidgenössischen Bettages durch die auf denselben angeordnete Truppenshau anlässlich des bei Brugg stattgefundenen Divisionszusammenganges erlitten habe, ist der Kirchenrat des Kantons Zürich mit dem Gesuch eingekommen, der Bundesrat möchte durch geeignete Anordnungen dafür sorgen, daß in Zukunft die Bettagesfeier vor solchen Störungen geschützt werde. — Der Bundesrat antwortet, das Militärdepartement habe diesem Begehrung für das laufende Jahr dadurch Rechnung getragen, daß der Commandant der blesjähriigen Divisionssübungen beauftragt worden sei, am Betttag einen Feldgottesdienst abhalten zu lassen; immerhin müsse darauf gehalten werden, daß nach dieser Feier der Dienst, welcher übrigens nur in einer Inspection besteht, seinen gewöhnlichen Verlauf nehme. — (Truppenzusammenzung 1878.) Als Schiedsrichter für den blesjähriigen Truppenzusammengang der 2. Division und einer Brigade der 3. Division sind bezeichnet worden: Oberst-Divisionär Pfyffer in Luzern, Rudolf v. Sinner, Oberst im Generalstab, Oberst Bleuler, Oberinstructor der Artillerie.

— (VII. Division.) Am 23. Juni versammelte sich in Grauenfeld der Offiziersverein der VII. Division. Herr Generalstabsmajor Hungerbühler referierte über die Kriegsergebnisse in der Türkei. Er beschäftigte sich dabei weniger mit den großen Operationen, sondern gab mehr ein Bild, welche der Militärlasten, welche die Fürstenthümer Serbien, Rumänien und Montenegro sich unterzogen und welche Leistungen ihre Truppen, die größtentheils aus Milizen bestehen, aufzuweisen haben und das was sie gegen und an der Seite mächtiger Heere vollbracht haben. Die Betrachtungen, welche sich an Vergleichungen dieser Verhältnisse mit den unfrigen — die i.n. Ganzen analoge — knüpfen, ergeben, daß bei uns, trotz der neuen Militärorganisation, das Land bei weitem nicht so große Opfer für die Landesverteidigung

bringt wie das viel kleinere Serbien und das auch nicht gerade große Rumänien, und daß auf die Leistungen der Armeen dieser Länder mit Gering schätzung herabzusehen namentlich uns durchaus nicht anstehe. Anderseits betonte der Redner den großen Werth der Landesbefestigung, die, wenn richtig angelegt und energisch vertheidigt, einen weit überlegenen Angreifer für lange Zeit lahm legen könne. Auch hier ergaben sich wieder Analogien zwischen den Verhältnissen im Balkan und den unruhigen und ursprüngliche der Redner daher schließlich die Versammlung dringend, es möge jeder Einzelne an seinem Orte dahin wirken, daß die der Schweiz so eminent wichtige Frage der Landesbefestigung in Erwägung gezogen und dieselbe vorläufig an den wichtigsten Punkten durchgeführt werde. Der zweite Vortragende, Herr Stabshauptmann Hartmann, bot an der Hand reichhaltigen Materials ein Bild der Mobilisirung im Allgemeinen und berentgen der VII. Division im Spezellen. Die nächste Versammlung findet in Herisau statt.

Thun. (Schießversuche mit den beiden Krupp'schen 12 und 15 cm. Geschüßen) wurden am 27. und 28. Juni vorgenommen. Es wurde von der Höhe hinter Steffisburg gegen ein hinter der Mühlmatt aufgestelltes Ziel (daher auf eine Entfernung von 6 bis 7 Kilometer) geschossen. Das Geschossgewicht des 15 cm. beträgt 27 Kilogramm (54 Pfd.) und die Schuszwelt soll bis auf 10,000 Meter ausgedehnt werden können, dabei soll sich noch immer eine verhältnismäßig bedeutende Treffersicherheit ergeben. Hoffen wir, daß diese beiden Positionsgeschüze bald eine Anzahl Geschwister erhalten, denn über die Wertsamkeit derselben besteht kein Zweifel und von der Nothwendigkeit einer genügenden Positionssarriere ist man in unsern militärischen Kreisen vollständig überzeugt.

Bern. (Der bernische Unteroffizierverein) wird sich an der Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Oberstleutnant Mezener, der Ehrenmitglied des Unteroffiziervereins war, beteiligen. Die Angelegenheit, zu welcher die bernische Offiziersgesellschaft die Initiative ergriff, soll nach Ablauf des nächsten Truppenzusammenzuges sofort an die Hand genommen werden und es sind hierfür bereits zwei Pläne nebst Kostenanschlag ausgearbeitet.

Lucern. (Die Winkelried-Stiftung) hat von der Rekrutenschule Nr. 10 einen Betrag von 302 Franken erhalten.

Freiburg. (Waffenplatzfrage.) Wie der „Chroniqueur“ verlautet, soll es den Bemühungen des freiburgischen Militärdirectors gelungen sein, mit dem eidgenössischen Militärdepartement ein Uebereinkommen zu vereinbaren, infolge dessen die Gebäude der ehemaligen Waggonfabrik als Kaserne und die Ebene von Hautevire als Erzerzplatz für eidgenössische Truppen Verwendung finden werden. Die betreffende Convention soll schon in der nächsten außerordentlichen Sitzung des Grossen Raths zur Verhandlung kommen. Gleich nach erfolgter Ratification würden die nötigen baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Schaffhausen. (Waffenplatzfrage.) Der Regierungsrath will dem Grossen Rathé über den Stand der Waffenplatzfrage einen umfassenden Bericht erstatten und denselben um Wissung darüber angehen, ob an einer weiteren Bewerbung festgehalten oder ob auf dieselbe verzichtet werden solle. Die Regierung befürwortet das letztere. Der Bericht wird der Stadt Schaffhausen mitgetheilt behufs Kundgebung allfälliger Gegenvorstellungen.

N u s l a n d.

Frankreich. (Verlust der Offiziers-Charge. — Rangliste. — Repetir-Gewehre. — Die Marsellaise. — Eine religiöse Gesellschaft in der Armee.) Nach einem neuen, von dem französischen Kriegsminister General Borel entworfenen Reglement für die Offiziere der Reserve und Landwehr soll dieser Grad nur aus folgenden Gründen verloren gehen: Demission, sobald dieselbe von dem Minister angenommen worden ist, Verlust der französischen Nationalität, Verurtheilung zu einer entehrenden Strafe, Verlust der bürgerlichen und Familienrechte, Absezung durch Erkenntniß eines Kriegsgerichtes, Streichung

aus den Cadres aus Altersgründen oder wegen angegriffener Gesundheit, endlich Absezung wegen gerichtlicher Concurs-Erklärung, nach vorgängigem Gutachten eines Untersuchungsrates. Die Offiziere können ferner wegen auferordentlichen Handlungen, welche den Regeln der militärischen Subordination zuwiderlaufen, auf die Zeit von drei Monaten bis zu einem Jahre suspendirt werden.

Das „Annuaire Militaire“ (amtliche Rangliste der französischen Armee) von 1878 ist soeben ausgegeben worden. Die active Armee zählt danach gegenwärtig 3 Marschälle, 10 Divisions-Generale, welche einen Oberbefehl führen, 100 andere Divisions-Generale, 200 Brigade-Generale, 433 Generalstabs-Offiziere, 11,752 (?) Infanterie-, 3298 Cavallerie-, 2676 Artillerie-Offiziere, 1147 Aerzte und 159 Pharmaceuten, im Ganzen 25,754 Offiziere. Die Reserve umfaßt 7109 Offiziere, worunter 80 Divisions- und 188 Brigade-Generale, die Landwehr 10,580 Offiziere. Die gesamte Armee besitzt 43,443 Offiziere aller Grade.

Das französische Kriegsministerium fasste vor Kurzem den Beschuß, das Motoren-Corps mit Repetir-Gewehren nach dem System des österreichischen Artillerie-Majors und Commandanten der Wiener Artillerie-Cadettenschule, Major v. Kroyack, zu bewaffnen und bestellte demgemäß bei der österreichischen Waffenfabrik-Gesellschaft in Steyr das Material für die neue Bewaffnung.

Der französische Kriegsminister General Borel hat, dem „Söde“ zufolge, die Platzcommandanten und Corpsführer angewiesen, den Militär-Capellmeistern auf's Neue einzuschärfen, daß es ihnen eins für allemal verboten ist, die Marsellaise zu spielen.

Das „XIX. Sicle“ macht eine ebenso interessante als überraschende Enthüllung. F. Saurey erzählt nämlich in diesem Blatte, daß in der französischen Armee eine religiöse Gesellschaft unter dem Namen „Legion des heiligen Moriz“ bestehe. Der Vorsteher dieser Legion muß nach dem Artikel 2 ein Priester sein oder in Ermangelung desselben ein Ordensbruder, ein christlicher Offizier oder ein Mitglied des Vereins des heiligen Vincent de Paul. Innerhalb der Legion haben die Offiziere und Soldaten keinen andern Vorgesetzten anzuerkennen, als ihren geistlichen Vorstand. Es wird interessant sein, zu erfahren, was der Kriegsminister General Borel, der sich neustens durch Beförderung der republikanischen Generale Saussier und Goyet zu Divisions-Generalen und durch Versetzung in die Disponibilität des clericalen Generals Bauchemann die Gunst der Republikaner zu erwerben gesucht hat, zu dieser neuesten Enthüllung sagen wird.

Italien. (Budget. — Militärische Mission. — Der „Dandolo.“) Die italienische Abgeordnetenkammer verhandelte am 6. d. M. über einen aus dem Verkaufe von Staatsgütern zu bedeckenden Nachtragscredit von 10 Mill. Lire für militärische Ausgaben und zwar: für die Erhaltung eines erhöhten Pferdebestandes der Armee 1½ Mill. Lire, für Befestigungsarbeiten 4 Millionen L., für Geschützmunition und Artilleriematerial 3 Millionen L., für Nachschaffungen von Ausrüstungsgegenständen 1 Million L., für Cavallerierevolver 300,000 L. und für Materialien der Genietruppen in den Festungen 200,000 L. Die Regierungsvorlage wurde in der Nachmittagssitzung dann mit 166 gegen 80 Stimmen angenommen. In der vorangegangenen Debatte wünschte der Abgeordnete Cavallotti die Aufmerksamkeit des Kriegsministers auf die Alpengrenzen Italiens zu lenken, die nach seiner Meinung ungeschützt sind. Der frühere Kriegsminister General Ricotti verwarnte sich dagegen, daß die nothwendig gewordenen Maßnahmen für das Heer einer Nachlässigkeit der früheren Verwaltung zuzuschreiben seien. General Bertoldi-Viale, ebenfalls ein früherer Kriegsminister, erinnerte daran, daß er seinerzeit für die Befestigung Rom's eingetreten sei, und gab der Ansicht Ausdruck, daß der Schutz der Landesgrenzen ernste Aufmerksamkeit verdiente, auch empfahl er dem Kriegsminister den Zustand der Festung Verona zur Erwägung. Der Kriegsminister Bruzzo dankte den Rednern, welche die Frage der Grenzverteidigung angeregt haben, er fand die Bemerkungen Cavallotti's und Bertoldi-Viale's sehr begründet, versprach die Ange-